

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Sadowski 563 5786 563 8045 michael.sadowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1050/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.01.2003	Umweltausschuss	Kenntnisnahme
06.02.2003	Denkmalpflegeausschuss	Kenntnisnahme
Denkmalschutzvorschriften / Energieanlagen		

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2002 zur Sitzung des Umweltausschusses am 27.11.2002 – Drucksache Nr. VO/0756/02 -
 Beschluss des Umweltausschusses auf Vertagung.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2002 wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick,

Begründung

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Frage:

Wie viele Anträge zur Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden wurden in den letzten 5 Jahren gestellt ?

Antwort:

Es wurden in diesem Zeitraum, Januar 1997 bis Dezember 2002, 5 formelle Erlaubnisanträge gestellt.

Frage:

Wie viele dieser Anträge wurden aufgrund der Denkmalvorschriften negativ beschieden ?

Antwort:

3 der Anträge stellten eine starke Beeinträchtigung der Baudenkmale dar und mussten somit negativ beschieden werden. In einem Fall wurde Widerspruch eingelegt und anschließend Klage erhoben, da diesem von Seiten der Verwaltung nicht abgeholfen werden konnte. Die Klage wurde abgewiesen, das Urteil ist in anonymisierter Form als Anlage beigefügt.

Frage:

Ist der Verwaltung bekannt, ob andere Kommunen in NRW bei den Genehmigungsverfahren andere Maßstäbe zugrunde legen ?

Antwort:

Die Entscheidungen der Unteren Denkmalbehörde werden unter der fachlichen Beratung durch den Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege getroffen, somit ist die Wahrung einer landeseinheitlichen Denkmalpflegepraxis garantiert. Dies wurde nochmals ausdrücklich von Herrn Dr. Thiel, dem unter anderem für Wuppertal zuständigen Gebietsreferenten des Rheinischen Amtes, auf fernmündliche Anfrage hin am 17.01.03 bestätigt. Hierzu 2 Anlagen, Veröffentlichungen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.

Frage:

Was schlägt die Verwaltung vor, um dem Ziel der Förderung der erneuerbaren Energien auch bei denkmalgeschützten Gebäuden näher zu kommen ?

Antwort:

Die Denkmalpflege lehnt die Technik der erneuerbaren Energien keinesfalls generell ab. Doch muss es nach wie vor bei Einzelfallprüfungen bleiben, um eine denkmalverträgliche Lösung entsprechen des Denkmalschutzgesetzes zu finden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf

Anlage 02 Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz Teil 1

Anlage 03 Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz Teil 2